

## ELTERNBERATUNG bei einvernehmlicher Scheidung

Eltern von minderjährigen Kindern, die sich einvernehmlich scheiden lassen wollen, müssen seit 1. Februar ein Beratungsgespräch nachweisen. Sie können sich an die Elternberatung der Familienberatungsstelle der Lebenshilfe Graz wenden. Ein dort geführtes Beratungsgespräch wird als Nachweis für die einvernehmliche Scheidung vor Gericht anerkannt.

In der Beratung wird auf die möglichen Auswirkungen einer Scheidung auf Kinder, deren Bedürfnisse in Trennungssituationen und auf passende Unterstützungsmöglichkeiten für jedes einzelne Kind eingegangen.

Die Elternberatung findet im Paar- oder Einzelsetting statt (ein oder beide Elternteile mit einer/einem FamilienberaterIn). Die Beratung bietet damit einen geschützten und achtsamen Rahmen für persönliche Fragen und Anliegen.

Zeit: 1 Stunde

Kosten: Paarberatung 25 € pro Person  
Einzelberatung 50€

Termin nach Vereinbarung – bitte um telefonische Voranmeldung.

[www.lebenshilfe-guv.at](http://www.lebenshilfe-guv.at)

FAMILIENBERATUNGSSTELLE

Graz und Umgebung

Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und  
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 37a, 8010 Graz

Tel: (0316) 71 55 06-860

E-Mail: [beratung@lebenshilfe-guv.at](mailto:beratung@lebenshilfe-guv.at)